

Absolute Konstruktionen mit Partizip in der „Ley De Enjuiciamiento Civil“ und ihre Übersetzung ins Deutsche.

Christiane LEBSANFT
CES Felipe II- Universidad Complutense

ZUSAMMENFASSUNG

Gegenstand des vorliegenden Beitrags sind Partizipialkonstruktionen, „participios absolutos“, im spanischen Zivilprozessgesetz, der „Ley de Enjuiciamiento Civil“, und ihre Übersetzung ins Deutsche. Dazu wird zunächst ein Überblick über den „participio absoluto“ im Allgemeinen, seine interne Struktur, syntaktische Kennzeichen und Funktionen, und die grundsätzlichen Übersetzungsmöglichkeiten gegeben, um dann diese Konstruktionen in der spanischen Zivilprozessordnung aufzusuchen, zu analysieren und Möglichkeiten der Übersetzung zu erörtern.

Stichwörter: Partizipialsatz, absolute Konstruktion, Übersetzung Rechtsübersetzung, Zivilprozessgesetz, deutsche Rechtssprache, spanische Rechtssprache, Gesetzessprache

ABSTRACT

The present article deals with Spanish small clauses headed by a past participle in the Spanish code of civil procedure and its translation into German. First there is given an overview about the internal structure, syntactical characteristics and functions in general followed by considerations about translating this type of clauses into German. Then the article focuses small clauses in the second book of the above-mentioned code and discusses the translation of a choice of them.

Keywords: absolute clauses, absolute clauses with participle, legal Spanish, legal German, code of civil procedure, translation, legal translation

RESUMEN:

El presente artículo se ocupa de las construcciones absolutas con participio en libro segundo la Ley de Enjuiciamiento Civil español y su traducción al alemán. En una primera parte se presenta una panorámica de la construcción interna, aspectos sintácticos y funciones de las cláusulas absolutas con participio así como de las formas de traducción al alemán para luego analizar participios absolutos del libro segundo de la citada ley y centrarse en la traducción de una serie de ejemplos.

Palabras clave: participio absoluto, construcción absoluta, traducción jurídica, ley enjuiciamiento civil, español, alemán, lengua jurídica.

1. Überblick über den „participio absoluto“ in der spanischen Sprache

1.1. Aufbau und syntaktische Eigenschaften

Der Participio absoluto (PA) ist eine Fügung auf Satzebene, die eine besondere Form der absoluten Konstruktionen („construcciones absolutas“, „cláusulas absolutas“) darstellt. Damit werden Fügungen bezeichnet, die mit einer nicht konjugierten Form eines Verbs gebildet werden, eine Eigenständigkeit im oder gegenüber dem

Hauptsatz haben, zu dem sie gehören und zu diesem eine weitere Information beitrage¹. Die Bezeichnung ist daher auch „construcción absoluta con participio“ oder „cláusula absoluta con participio“. Im Deutschen wird sie auch als eine Form des Partizipialsatzes bezeichnet². Möglich ist auch die Benennung als „satzwertige Partizipialkonstruktion“.

Charakteristisch für den PA ist zunächst der Aufbau selbst. Die Fügung wird mit einem Partizip eingeleitet, dem das Subjekt nachgestellt ist, wie das folgende Beispiel zeigt:

(1) *Arreglado el coche*, pudimos seguir el viaje³.

Die Verben, die für einen PA in Betracht kommen, sind transitive oder unakkusativische („verbos inacusativos“)⁴.

Was das Subjekt angeht, so ist zu bemerken, dass es in Genus und Numerus mit dem Partizip übereinstimmt und weiter, dass es einen Begleiter aufweist.

(2a) *Alquilada la/su casa*, Juan se trasladó a Barcelona.

(2b) **Alquilada casa*, Juan se trasladó a Barcelona.

Als weitere Eigenschaft ist hervorzuheben, dass das Subjekt ein vom Hauptverb verschiedenes ist. In dem vorgenannten Beispiel ist das Subjekt des PA „casa“, während es in dem Hauptsatz „Juan“ lautet.

Im Hinblick auf diesen letzten Punkt bestehen allerdings verschiedene Ansichten darüber, ob ein PA immer ein eigenes Subjekt haben muss oder ob es auch PA ohne dem geben kann.⁵ Diejenigen Autoren, die meinen, dass die Konstruktion nicht immer ein eigenes Subjekt aufweisen muss, gelangen in Folge dessen zu der Auffassung von zwei Arten von absoluten Konstruktionen, nämlich den „construcciones absolutas aspectuales“ mit einem expliziten Subjekt und den „predicativas“, die das nicht haben.⁶ Da sich die vorliegende Untersuchung nur auf PA mit einem eigenen Subjekt bezieht, wird auf diese unterschiedlichen Meinungen nicht eingegangen.

Die bisher aufgeführten Beispiele zeigen PA mit den beiden – und nur diesen – genannten Elementen. Tatsächlich wird auch die Zweigliedrigkeit als eine Eigenschaft des PA betrachtet. Es gibt aber durchaus auch um weitere Teile erweiterte PA.

(3) *Aprobada la propuesta con una única abstención*, la asamblea pasó a discutir el punto seis del orden del día.

(4) *Detenido el ministro por la policía*, se modificó la lista electoral⁷.

¹ RAE 2009, 38.11^a.

² Siever, S. 57.

³ Beispiel bei Marín, II 2.1., S. 1.

⁴ Marín, II 2.1., S. 1.

⁵ Bejahend: Hernanz, S. 10 et passim; ablehnend: Marín, *dac 10/2010*, II 2.2., S. 3., Fernández Leborans, *Revista Española de Lingüística* 25, 368

⁶ Marín, *cap 10/2010*, II 2.2., S. 3.

⁷ Beispiel (13) bei Marín. *Cap 10/2010*, S. 2

In dem letzten Beispiel ist, abgesehen von der Mehrgliedrigkeit, weiter zu beobachten, dass der Handelnde des PA genannt ist („por la policía“), während er in den meisten Fällen jedoch nicht in Bezug genommen wird.⁸

Möglich ist ebenfalls, dass die Fügung des PA durch ein Adverb, einen adverbialen Ausdruck oder eine Präposition eingeleitet werden, wie z.B. durch „después de“, „ya“, „una vez“. Dazu das nachstehende Beispiel:

- (3) *Después de muerto su padre, ganada la beca del Ayuntamiento, empezó a asistir al Instituto*⁹.

In den bis jetzt aufgeführten Beispielen steht der PA in Bezug auf den Gesamtsatz am Anfang, was auch die häufigste Konstruktion ist. Dennoch kann der PA auch sowohl in den Gesamtsatz eingebettet als auch am Ende stehen, was die nachfolgenden Sätze¹⁰ zeigen.

- (5a) *Alquilada su casa, Juan se trasladó a Barcelona.*

- (5b) *Juan, alquilada su casa, se trasladó a Barcelona.*

- (5c) *Juan se trasladó a Barcelona, alquilada su casa.*

1.2. *Bedeutungen des PA im Hinblick auf den Hauptsatz*

Der PA hat in Bezug auf den Hauptsatz einen adverbialen Charakter, dessen genaue Bedeutung von semantischen und pragmatischen Faktoren abhängt. Manchmal ist es daher auch möglich, einem PA mehrere Interpretationen zuzuschreiben. Wird dem gegenüber ein PA durch ein Adverb o. Ä. eingeleitet, so wird dadurch die Bedeutung eingegrenzt und konkretisiert.

Die Bedeutungen, die ein PA annehmen kann, sind eine temporale, konzessive, kausale und konditionale. Auf Grund des Partizips und der Tatsache des eigenen Subjekts ist immer eine Vorzeitigkeit in Bezug auf die Haupthandlung ausgedrückt, so dass auch bei der konzessiven, kausalen und konditionalen diese Vorzeitigkeit immer mit ausgedrückt ist.

Eine der häufigsten Auslegungen eines PA ist die rein temporale, bei der der PA eine Handlung beinhaltet, die zeitlich vor der des Hauptverbs liegt.

- (6) *Pasada la luna de miel, Martín volvió a las andadas*¹¹.

- (7) *Hasta terminado el plazo, no se pueden presentar reclamaciones*¹².

Eine weitere Bedeutung, die der PA haben kann, ist die konzessive, wie in dem Beispiel

- (8) *Los obreros de la fábrica, si bien reanudadas las conversaciones entre sus representantes y los directivos de la empresa, continuaron en huelga.*¹³

⁸ Vgl. Marín, a.a.O.

⁹ J.A. Zunzunegui, *El camión justiciero*, 29, Beispiel bei de Bruyne, Nr. 1233 b., S. 510

¹⁰ Vgl. Marín, *cap 10/2010*, S. 2., II 2.1.

¹¹ P. Baroja, *Zalacáin e aventurero*, Obras Completas I, 244, Zitiert nach de Bruyne, Nr. 1233, S. 510

¹² RAE 2006, 3.16.16.d)

¹³ Beispiel bei Siever, S. 57

Möglich ist auch eine kausale Bedeutung, wie z.B. in

(9) *Expulsado un defensa*, el equipo se descontroló¹⁴.

Zum Schluss ist noch die konditionale Bedeutung zu nennen, wie sie in dem nachfolgenden Beispiel zum Ausdruck kommt.

(10) *Expulsado un defensa*, el equipo se descontrolaría¹⁵.

Der Beispielsatz (10) unterscheidet sich von (9) lediglich durch die Zeit des Hauptverbs, die aber gleichzeitig die unterschiedlichen Interpretationen erlaubt, nämlich einmal im kausalen und im zweiten Fall im konditionalen Sinn.

2. Möglichkeiten der Übersetzung in die Deutsche Sprache

Der PA kann im Deutschen mit einem adverbialen Nebensatz wiedergegeben werden.¹⁶ Die spezifische Art des Nebensatzes gibt dann die jeweilige Bedeutung des PA wieder.

Eine andere Möglichkeit ist die Übersetzung mit einer präpositionalen Nominalphrase¹⁷, wobei dann durch die Auswahl der Präposition die entsprechende Interpretation ausgedrückt wird.

Im Folgenden werden Übersetzungsmöglichkeiten für die oben vorgestellten Beispiele mit den unterschiedlichen Bedeutungen gegeben.

Das erste Beispiel kann eine temporale Auslegung erfahren und dann wie folgt übersetzt werden:

(1) *Arreglado el coche*, pudimos seguir el viaje.

(1a) **Als das Auto repariert war**, konnten wir die Reise fortsetzen.

(1b) **Nach der Reparatur des Autos** konnten wir die Reise fortsetzen

Auch das vierte Beispiel kann im temporalen Sinn verstanden werden:

(4) *Detenido el ministro por la policía*, se modificó la lista electoral.

(4a) **Nachdem der Minister von der Polizei festgenommen worden war**, wurde die Wahlliste geändert.

(4b) **Nach der Festnahme des Ministers**, wurde die Wahlliste geändert.

In demselben spanischen Ausgangssatz des letztgenannten Beispiels kann der PA auch kausal aufgefasst werden und die Übersetzungsvorschläge können dann so lauten:

(4c) **Weil der Minister von der Polizei festgenommen worden war/wurde**, wurde die Wahlliste geändert.

(4d) **Wegen der Festnahme des Ministers** wurde die Wahlliste geändert.

¹⁴ Beispiel bei RAE 2009, 38.12

¹⁵ Beispiel bei RAE 2009, 38.12.

¹⁶ De Bruyne, Nr. 1233, S. 510, Siever, Kap. 4, S. 57 ff.

¹⁷ De Bruyne, a. a. O.

Ebenso kann das der PA in dem ersten Beispiel eine kausale Interpretation erfahren und folgendermaßen übersetzt werden:

- (1c) **Weil das Auto repariert war,...**
- (1d) **Auf Grund der Reparatur des Autos ...**

Die oben auch aufgeführte konzessive Bedeutung lautet mit den Übersetzungsvorschlägen folgendermaßen:

- (8) Los obreros de la fábrica, *si bien reanudadas las conversaciones entre sus representantes y los directivos de la empresa*, continuaron en huelga.
- (8a) Die Fabrikarbeiter setzten den Streik fort, **auch wenn ihre Vertreter und die Unternehmensführung die Gespräche wieder aufgenommen hatten.**
- (8b) Die Fabrikarbeiter setzten den Streik **trotz der Wiederaufnahme der Gespräche durch ihre Vertreter und die Unternehmensleitung** fort.

Zum Schluss folgt noch das Beispiel eines PA mit konditionaler Auslegung und den entsprechenden Wiedergabemöglichkeiten im Deutschen:

- (10) *Expulsado un defensa*, el equipo se descontrolaría.
- (10a) **Wenn ein Verteidiger vom Platz verwiesen würde**, funktionierte das Zusammenspiel der Mannschaft nicht mehr.
- (10b) **Im Fall des Platzverweises eines Verteidigers** würde das Zusammenspiel der Mannschaft nicht mehr funktionieren.

3. Der PA in der Spanischen "ley de enjuiciamiento civil"

3.1. Die "Ley de Enjuiciamiento Civil"

Das Gesetz "Ley 1/2000, de 7 de enero, de Enjuiciamiento Civil" (LEC, deutsch: Zivilprozessgesetz Nr. 1/2000 vom 7. Jan. 2000) ist das Gesetz, das in Spanien den Ablauf des Gerichtsverfahrens bzw. der Gerichtsverfahren in zivilrechtlichen Angelegenheiten regelt. Das Gesetz, das aus dem Jahr 2000 stammt, ist Ergebnis einer grundlegenden Reform, die den Zivilprozess neu ordnete, straffte und modernen Gesichtspunkten Rechnung trug. Das neue Gesetz hat gegenüber dem vorher geltenden wesentlich weniger Vorschriften und ist übersichtlicher.¹⁸

Das Gesetzbuch, das insgesamt 827 Artikel (artículos) enthält, ist in vier Bücher (libros) eingeteilt und die wiederum in Titel (títulos), Kapitel (capítulos) und gegebenenfalls Abschnitte (secciones). Den eigentlichen Vorschriften geht, wie in spanischen Gesetzen üblich, ein einleitender Titel (título preliminar) voraus. Danach enthält das erste Buch die allgemeinen Vorschriften des Zivilprozesses (De las disposiciones generales relativas a los juicios civiles), sodann das zweite Buch die deklaratorischen Verfahren (De los procesos declaratorios), gefolgt vom dritten Buch der Zwangsvollstreckung und vorläufigen Maßnahmen (De la ejecución forzosa y de las medidas

¹⁸ Vgl. zum ganzen Absatz: Asencio Mellado, Lección 23°, S. 229 ff.

cautelares) und schließlich dem fünften Buch mit den besonderen Verfahren (De los procesos especiales).

Der Teil, der hier Gegenstand der Untersuchung ist, ist das zweite Buch, das in vier Titeln die allgemeinen Vorschriften enthält, ferner die Regelung der Grundverfahren des ordentlichen (gewöhnlichen) und des mündlichen Prozesses und sodann die Vorschriften zu den Rechtsmitteln (spanisch und in der angegebenen Reihenfolge: disposiciones comunes, proceso ordinario, proceso verbal, recursos). Das zweite Buch erstreckt sich von Art. 248 bis Art. 516 und umfasst somit 269 Artikel.

3.2. *Vorkommen und Beschreibung des PA in der LEC*

Der Gebrauch von PA gilt allgemein als eins der Kennzeichen der spanischen Rechtssprache. Zu finden sind sie einerseits häufig in Urteilen¹⁹, aber auch in der Gesetzessprache²⁰.

Im zweiten Buch der LEC sind in deren 269 Artikeln insgesamt etwa²¹ 80 PA aufzufinden. In deutlich mehr als der Hälfte der Fälle steht er am Anfang des Satzes.

- (11) *Iniciado el proceso*, la petición de prueba anticipada se dirigirá al tribunal que esté conociendo del asunto.

In einer Anzahl zwischen einem Viertel und einem Drittel der gesamten PA ist er eingeschoben wie z.B. in

- (12) El Secretario judicial, *examinada la demanda*, dictará decreto admitiendo la misma y dará traslado de ella al demandado para que la conteste en el plazo de veinte días (Art. 404, Ziff. 1).

und in etwa einem Zwölftel aller PA steht er am Ende.

- (13) No se permitirá la acumulación de acciones *después de contestada la demanda* (Art. 401, Ziff. 1)

Ganz überwiegend ist die Fügung zweigliedrig, aber es lässt sich eine nicht kleine Zahl von über das Partizip und das Subjekt hinaus erweiterten (also mehrgliedrigen) Konstruktionen finden, nämlich z.B. dann, wenn der Handelnde im Partizipialsatz genannt ist.

- (14) *Acordada por el Tribunal la práctica del reconocimiento judicial*, el Secretario señalará con cinco días de antelación, por lo menos, el día y hora en que haya de practicar el mismo (Art. 353, Ziff. 3).

In etwa einem Viertel aller Fälle ist ein durch „una vez“ oder „después de“ eingeleiteter PA aufzufinden, alle anderen werden direkt durch das Partizip eingeleitet.

¹⁹ Alcaraz Varó, S. 105

²⁰ Lebsanft, 5 ff.

²¹ Die Zahlenangaben verstehen sich als ungefähre mit möglichen Abweichungen, d. h. dass es möglicherweise mehr Vorschriften mit PA gibt.

- (15) *Una vez contestadas las preguntas generales*, el testigo será examinado por la parte que le hubiera propuesto... (Art. 370, Ziff. 1)

In den meisten Fällen besteht der Satz, der den PA enthält, aus eben dieser Partizipialkonstruktion und dem von ihr modifizierten Hauptsatz. In der LEC findet sich jedoch eine Reihe von Fällen, bei denen die Konstruktion mit dem Partizip in einem komplexeren Satzgefüge mit einem weiteren durch „si“ oder „cuando“ eingeleiteten Nebensatz steht, sei es, dass der PA dem Inhalt des Hauptsatzes oder dem des Nebensatzes Information hinzufügt.

- (16) *Si formulada tacha a un testigo*, las demás partes no se opusieron a ella dentro del tercer día siguiente a su formulación, se entenderá que reconocen el fundamento de la tacha (Art. 379, Ziff. 2 S. 1).
(17) *Formuladas las alegaciones y practicada, en su caso, la prueba que en la misma vista se admita*, si la cuestión fuere de previo pronunciamiento, se dictará, en el plazo de diez días, auto resolviendo la cuestión

Zu beobachten sind weiter Wiederholungen von PA. So findet sich immer wieder ein PA, der durch „oído/os/as“ eingeleitet wird oder auch der PA „finalizado el plazo“ bzw. „terminado el plazo“, zumeist als Teil eines mehrgliedrigen PA.

Die Partizipien praktisch aller Verben kommen mehrfach in PA vor. So z. B. die Partizipien der Verben „admitir“, „presentar“ und „recibir“, um nur einige zu nennen.²²

3.3. *Bedeutungen des PA in der LEC*

Die PA haben in den Sätzen des Prozessgesetzes entweder eine temporale Funktion oder eine konditionale Bedeutung oder, was zumeist der Fall ist, eine Mischung aus beidem. In den Fällen, in denen der PA durch „una vez“ oder „después de“ eingeleitet wird, ist die temporale Bedeutung offensichtlich. In den weiteren Fällen ergibt sich die Bedeutung aus dem Zusammenhang zum Hauptsatz bzw. zu den weiteren Absätzen derselben Norm (desselben Gesetzesartikels) oder auch zu den weiteren vorangehenden oder nachfolgenden Gesetzesvorschriften. In dem Beispiel

- (18) *Recibidos los autos en el Tribunal*, se pasarán las actuaciones al Magistrado ponente para que se instruya y someta a la deliberación de la Sala lo que hay de resolverse sobre la admisión o inadmisión del recurso de casación. (Art. 483, Ziff. 1)

geht es darum, was und zu welchem Zweck der Berichterstatter tun muss, nachdem die die Verfahrensakten eingegangen sind, so dass hier der PA eine reine Vorzeitigkeit ausdrückt. Demgegenüber hat die Partizipialkonstruktion in dem Artikel

²² „admitir“ z. B. in den Art. 440, 453, 474; „presentar“ z.B. in den Art. 463, 470, 482; „recibir“ z.B. in den Art. 464, 473, 483 LEC.

- (19) *Finalizado el plazo para interponer el recurso sin haber presentado el escrito de interposición, el Secretario judicial lo declarará desierto y condenará al recurrente en las costas causadas, si las hubiere* (Art. 471, Abs. 3).

die Funktion einer Bedingung, wenn der PA natürlich auch gleichzeitig im Verhältnis zum Hauptverb eine Vorzeitigkeit aufweist.

Bezogen auf die juristische Bedeutung des Gesetzes als Regelung des Prozessablaufs versprachlichen die PA jeweils den Abschluss, die Erledigung, eines Verfahrensschrittes, z. B die Prüfung der Klage. Das erklärt auch das oben erwähnte mehrmalige Erscheinen der Partizipien bestimmter Verben: Da sich die Verfahrensschritte wiederholen, wiederholt sich auch der PA bzw. das einleitende Partizip. So erscheint z. B. „*examinada la demanda*“ zweimal und zwar in verschiedenen Verfahrensarten.²³

4. Die Übersetzung von PA der LEC ins Deutsche

4.1. *Möglichkeiten der Übersetzung*

Die Möglichkeiten, die grundsätzlich bei der Übersetzung zur Verfügung stehen, sind die, die bereits oben genannt wurden: eine Übersetzung mit einem adverbialen Nebensatz oder mit einer präpositionalen Nominalwendung. Als Anhaltspunkt für die deutsche Fassung einer spanischen Norm steht als Vergleichstext die deutsche Zivilprozessordnung (ZPO) zur Verfügung, die –genau wie die spanische „Schwester“– den Zivilprozess, nur eben den deutschen, ordnet.²⁴ In Bezug auf die Übersetzung mit konditionalen Nebensätzen ergab eine andere vergleichende Untersuchung deutscher und spanischer Gesetzestexte, dass in den deutschen Normen besonders häufig uneingeleitete Nebensätze sind.²⁵

4.2. *Übersetzung von PA der LEC ins Deutsche*

Die Übersetzung aller PA der LEC kann in diesem Rahmen nicht erfolgen, so dass zunächst aus dem zweiten Buch eine Reihe von Artikeln mit PA herausgegriffen und deren Übersetzung behandelt wird und sodann bestimmte PA, wie sie sich in der obigen Beschreibung als häufigere besondere Fälle in der LEC dargestellt haben, besprochen werden .

4.2.1. *Übersetzung von Beispielen aus dem zweiten Buch der LEC*

Im zweiten Titel des zweiten Buchs steht Art. 404 und in dessen erstem Absatz

- (20) El Secretario judicial, *examinada la demanda*, dictará decreto admitiendo la misma y dará traslado de ella al demandado para que la conteste en el plazo de veinte días.

²³ Art. 404 und 440 LEC

²⁴ Zu Entsprechungen von PA allgemein in deutschen Gesetzestexten vgl. Lebsanft, S. 9 ff.

²⁵ Lebsanft, S. 15

Die Vorschrift bezieht sich auf die Verfahrenssituation, dass die Klage bei Gericht eingereicht ist und regelt, was dann vorzunehmen ist: Der Urkundsbeamte prüft die Klage und erlässt dann eine Verfügung mit der sie zugelassen wird und stellt sie dem Beklagten zu, damit er in einer Frist von zwanzig Tagen antwortet. Die Prüfung der Klage geht der weiteren Handlung der Zulassung voran und ist in einem PA ausgedrückt, der eine temporale Bedeutung hat. Bei der Übersetzung des PA kommt eine präpositionale Wendung in Betracht wie ein adverbialer Nebensatz. Das Heranziehen der ZPO gibt keine Hilfe, da ein solcher Verfahrensschritt nicht gesondert erfasst ist.

(20a) **Nach der Prüfung der Klage(schrift)** verfügt der Urkundsbeamte deren Zulassung und...

(20b) **Nachdem die Klageschrift geprüft worden ist**, verfügt der ...

In den nachfolgenden Vorschriften wird weiter eine „audiencia previa“ eine dem eigentlichen Verfahren vorangehende Sitzung geregelt, die einer gütlichen Streitbeilegung, sowie sie auch die ZPO (§ 278) kennt, gilt. Diese Verhandlung, zu der die Parteien erscheinen müssen, beginnt mit deren Eröffnung (Art. 415).

(21) *Comparecidas las partes*, el tribunal declarará abierto el acto y comprobará si subsiste el litigio entre ellas.

Versteht man den PA in einem rein temporalen Sinn, so kann wie folgt übersetzt werden:

(21a) **Nach Erscheinen der Parteien**, erklärt das Gericht die Verhandlung für eröffnet und...

(21b) **Nachdem die Parteien erschienen sind**, erklärt das Gericht ...

Da nun aber zwar die Parteien verpflichtet sind, zu erscheinen, dies aber u. U. nicht der Fall ist und die Regelungen für diesen Fall des Nichterscheinens unmittelbar vor dem hier zitierten Art. 415 stehen, kann man den PA auch in einem konditionalen Sinn verstehen und folgendermaßen auf Deutsch fassen:

(21c) **Wenn die Parteien erscheinen**, erklärt das Gericht

(21c) **Erscheinen die Parteien/ Sind die Parteien erschienen**, erklärt das Gericht ...

Wobei die letzte Form des uneingeleiteten Adverbialsatzes die für Gesetzestexte häufigere ist.

In demselben Titel II ist in den Vorschriften über den Ablauf der Verhandlung (Artículo 433. Desarrollo del acto del juicio.) in Art. 433 Ziff. 2 bestimmt

(22) *Practicadas las pruebas*, las partes formularán oralmente sus conclusiones sobre los hechos controvertidos,...

Die Übersetzung könnte folgendermaßen lauten:

(22a) **Nach Aufnahme der Beweise** legen die Parteien mündlich ihre Schlussfolgerungen für die streitigen Tatsachen dar...

(22b) **Nachdem die Beweise** aufgenommen sind, legen...

(22c) **Nach der Beweisaufnahme** legen die Parteien...

Auch in diesem Fall ist das Zuziehen der ZPO nicht weiter dienlich, da sie einfach zusammenfassend in § 285 (1) anordnet: „Über das Ergebnis der Beweisaufnahme haben die Parteien unter Darlegung des Streitverhältnisses zu verhandeln.“ Demgegenüber regelt die LEC in Art. 433 genau, wie die Parteien ihre Schlüsse zu formulieren haben.

Da die LEC mehrere Arten von Zivilprozessen enthält, in denen jeweils eine Beweisaufnahme stattfinden kann, wiederholt sich der PA „practicada/s la/s prueba/s“ in weiteren Regelungen, so z.B. in Art. 447 und 465.

4.2.2. *PA mit der Einleitung „oído...“*

In einer Reihe von Vorschriften kommen PA vor, die mit „oído“ eingeleitet werden²⁶, sei es, dass es sich um zweigliedrige oder erweiterte PA handelt. Bei dem Subjekt des Partizipialsatzes handelt es sich immer um Prozessbeteiligte, also den Kläger, Parteien im Allgemeinen usw. Beispiele sind:

- (23) Producida la subsanación y, en su caso, *oídas las partes* y practicada la prueba admisible, el Tribunal de apelación dictará resolución sobre la cuestión o cuestiones objeto del pleito (Art. 465, Ziff. 4, Abs. 3).
- (24) *Oído el demandante sobre las cuestiones a que se refiere el apartado anterior, así como las que considerare necesario proponer acerca de la personalidad y representación del demandado*, el tribunal resolverá lo que proceda ... (Art. 443, Ziff. 3).

Die Funktion, die hier der PA in Bezug auf das Hauptverb einnimmt, ist in beiden Fällen eine rein temporale, so dass ein mit „nach“ oder „nachdem“ eingeleiteter Nebensatz als Übersetzung möglich ist. Vergleicht man mit dem Wortlaut der ZPO, so findet man in den Vorschriften, die darauf Bezug nehmen, dass ein Prozessbeteiligter angehört worden ist und dies auch als Voraussetzung für ein weiteres Vorgehen formulieren, jeweils die Formulierung „nach Anhörung...“, z.B.:

- (25) Über die Rechtmäßigkeit der Weigerung wird von dem Prozessgericht **nach Anhörung** der Parteien entschieden (§ 387).
- (26) Über das Ergebnis der Schriftvergleichung hat das Gericht nach freier Überzeugung, geeignetenfalls **nach Anhörung von Sachverständigen**, zu entscheiden (§ 442)²⁷.

In den o. a. Beispielen kann es also dementsprechend im Deutschen „nach Anhörung der Parteien“ und „nach Anhörung des Klägers“ heißen.

4.2.3. *PA in einem komplexen Satzgefüge*

In einigen Fällen tritt in der LEC ein PA in einem Satzgefüge mit mindestens einem weiteren Nebensatz auf. Ein Beispiel dafür ist das oben unter (16) aufgeführte, bei dem der PA in den mit „si“ eingeleiteten Bedingungssatz eingeschoben ist. Die

²⁶ Art. 262, 280, 381, 423, 443, 465 LEC.

²⁷ Und weiter auch in den §§ 255, 348a), 526 ZPO

Vorzeitigkeit des PA besteht hier nicht in Bezug auf das Hauptverb, sondern in Bezug auf den Bedingungssatz. Die Funktion des PA kann im Sinne einer rein temporalen, aber auch zusätzlich im Sinne einer konditionalen verstanden werden. In dem letzteren Fall ist auch eine Übersetzung mit einem uneingeleiteten Adverbialsatz möglich (16e)²⁸, wie er vor allem für die deutsche Gesetzessprache kennzeichnend ist. Außerdem kann hier, lehnt man sich an die deutsche Gesetzessprache an, ebenso das Präsens stehen. Danach ergeben sich die folgenden Möglichkeiten für eine Übersetzung:

- (16a), **nachdem ein Zeuge abgelehnt worden ist**,...
- (16b) ... **nach Ablehnung eines Zeugen**...
- (16c) ..., **falls ein Zeuge abgelehnt worden ist**, ...
- (16d) ..., **falls ein Zeuge abgelehnt wird**, ...
- (16e) ..., **wurde/wird ein Zeuge abgelehnt**, ...
- (16f) ...**für den Fall/ im Falle der Ablehnung eines Zeugen** ...

4.2.4. PA mit der Einleitung „una vez“ und „después de“

PA können durch ein Adverb, einen adverbialen Ausdruck oder eine Präposition eingeleitet werden. Die LEC ist in diesem Sinne nicht sehr reichhaltig: Die einzigen in deren zweitem aufgefundenen derartigen Konstruktionen sind PA, die mit „una vez“ oder „después de“ beginnen, wobei die ersteren die ganz überwiegenden Fälle darstellen. Beide sind Einleitungen zu temporalen PA und beide betonen nicht nur die Abgeschlossenheit der Handlung sondern auch die Notwendigkeit der Abgeschlossenheit gegenüber der Haupthandlung. Während dies bei „una vez“ in einem gemeinsprachlichen Text mit „erst/ erst einmal/einmal“ zum Ausdruck gebracht werden kann, ist dies in einem fachsprachlichen Text wie einem Gesetzestext nicht üblich und auch in der ZPO nicht zu finden. Das o. a. Beispiel (15) könnte in der Übersetzung so lauten:

- (15a) **Nachdem auf die Fragen zur Person geantwortet wurde**, wird der Zeuge von der Partei, die ihn vorgeschlagen hat, vernommen.
- (15b) **Nachdem der Befragung/Vernehmung zur Person abgeschlossen ist**, ...
- (15c) **Ist die Befragung/Vernehmung zur Person abgeschlossen**, wird ...
- (15d) **Nach der Befragung/Vernehmung zur Person** wird der ...

Einer der selteneren Fälle eines mit „después de“ eingeleiteten PA findet sich in Art. 401 und lautet mit einigen Übersetzungsvorschlägen folgendermaßen:

- (27) No se permitirá la acumulación de acciones *después de contestada la demanda*.
- (27a) **Nachdem auf die Klage erwidert worden ist**, ist eine Klagehäufung nicht erlaubt/ möglich
- (27b) **Nach der Erwidern der Klage** ist ...
- (27c) **Nach der Klageerwidern** ist ...

²⁸ Vgl. dazu LEBSANFT, S. 10

4.2.5. PA mit der Einleitung „*transcurrido/ finalizado el plazo...*“

Ein sich relativ häufig wiederholender PA ist der, der mit “*transcurrido el plazo*“ oder, etwas weniger häufig „*finalizado el plazo*“ eingeleitet wird²⁹. Bedenkt man, wie wichtig für eine Prozessordnung Fristen und damit deren Einhaltung und entsprechend die Regelungen sind, die folgen an das Verstreichen einer Frist knüpfen, ist das leicht verständlich. Dazu folgendes Beispiel mit anschließenden Übersetzungsvorschlägen:

- (28) **Transcurrido el plazo para impugnación**, háyanse presentado o no escritos, el Tribunal resolverá sin más trámites, mediante auto, en un plazo de cinco días Art. 454 bis Ziff. 2).
- (28a) Nachdem die Frist zur Anfechtung/ Anfechtungsfrist abgelaufen ist,...
- (28b) Nach Ablauf der Frist zur Anfechtung/ Anfechtungsfrist...
- (28c) Ist die Frist zur Anfechtung/ Anfechtungsfrist abgelaufen, ...

Auch in der deutschen ZPO finden sich natürlich viele Bestimmungen mit Regelungen zu Fristen, aber nicht solche, die in derselben Weise auf den Ablauf der Frist Bezug nehmen.

5. Zusammenfassung und Ergebnis

In etwa einem Drittel der Artikel des zweiten Buchs de LEC ist ein PA zu finden, der sich zumeist in Kopfstellung, aber auch eingeschoben oder am Ende des Satzes befindet. In einer Reihe von Fällen ist er auch in ein komplexeres Satzgefüge mit mindestens einem weiteren Nebensatz eingebaut. Die PA in der LEC sind durch eine Wiederholung gekennzeichnet, sei es des ganzen PA, so wie „*terminado el plazo*“, oder aber des Partizips in Zusammenhang mit verschiedenen Verfahrensakten („*presentado el escrito/el recurso*“ usw.). Die Funktionen der PA aus grammatischer Sicht sind die temporale und die konditionale.

Die Bedeutung, die die PA in Bezug auf das Prozessgeschehen, also den Ablauf eines Gerichtsverfahrens haben, haben, ist die, den Abschluss einen Verfahrensschritts in Sprache zu fassen. Daraus erklären sich auch die genannten Wiederholungen.

Als Übersetzung kommt jeweils eine Nominalwendung mit Präposition oder ein adverbialer Nebensatz in Frage, ebenso und vor allem auch ein uneingeleiteter Adverbialsatz, wie er besonders in der deutschen Gesetzessprache zu finden ist. Die Heranziehung der ZPO als Paralleltext ist für die hier behandelten Fragen nur begrenzt hilfreich, da sie sprachlich zumeist anders vorgeht und so für die konkrete Fassung eines PA nicht unbedingt einen Anhaltspunkt gibt.

Christiane Lebsanft

²⁹ So z.B. in den Art. 342, 393, 453, 471, 481 LEC

Bibliographie

- ALCARAZ VARÓ, E./HUGHES, B., *El español jurídico*, Madrid: Ariel 2002.
- ASENCIO MELLADO, J. M., *Introducción al Derecho Procesal*, Valencia: Tirant lo Blanch 2008
- BRUYNE, J. DE, *Spanische Grammatik*, übersetzt von Dirko-J. Gütschow, Tübingen: Max Niemeyer 1993.
- FERNÁNDEZ LEBORANS, M. J., "Sobre construcciones absolutas", *Revista Española de Lingüística*, 25, 2, 1995, 365-395, URL: www.uned.es/sel/pdf/jul-dic-95/25-2-Fernandez.pdf, letzter Zugriff: 10.4.2011
- HERNANZ, M. L., "Spanish absolute constructions and aspect", *Catalan Working Papers in Linguistics I* (1991), 75-128, URL: <http://ddd.uab.cat/pub/cwpil/1132256Xv1p75.pdf>, letzter Zugriff: 30.4.2011
- LEBSANFT, Ch., "Partizipialsätze in spanischen Gesetzen und deutsche Entsprechungen", in: Sánchez Prieto, R./ Soliño, M. (Hrsg.): *Aktuelle Forschungen zur kontrastiven Linguistik Deutsch-Spanisch-Portugiesisch*, Hannover: Ibidem 2011 (en prensa).
- MARÍN, R., "De nuevo sobre construcciones absolutas", *clac* 10/2002, URL: <http://www.ucm.es/info/circulo/no10/marin.htm>, letzter Zugriff: 02/03/2011
- PASQUAO LIANO, M., "Las peculiaridades del lenguaje jurídico desde la perspectiva del jurista" in: San Ginés Aguilar/ Ortega Arjonilla, E. (Hrsg.), *Introducción a la traducción jurídica y jurada*, Granada: Comares 1997, 9-56.
- REAL ACADEMIA ESPAÑOLA, Comisión de Gramática, *Esbozo de una nueva gramática de la lengua española*, Madrid: Espasa-Calpe 2006, zitiert: RAE 2006,
- REAL ACADEMIA ESPAÑOLA, Comisión de Gramática, *Nueva gramática de la lengua española*, 2 tomos, Madrid: Espasa-Libros 2009, zitiert: RAE 2009.
- SECO, M., *Gramática esencial del español: Introducción al estudio de la lengua*, Madrid: Espasa Calpe 2002, zitiert: M. Seco.
- SECO, R., *Manual de gramática española, revisado y ampliado por Manuel Seco*, Madrid: Aguilar 1989, zitiert: Seco.
- SIEVER, H., *Übersetzen Spanisch-Deutsch*, Tübingen: Narr 2008.

Materialien

- Ley 1/2000, de 7 de enero, de Enjuiciamiento Civil, BOE número 7 de 8/1/2000, páginas 575 a 728, Referencia: BOE-A-2000-323, URL: http://www.boe.es/aeboe/consultas/bases_datos/doc.php?coleccion=iberlex&id=2000/00323, letzter Zugriff: 30.4.2011
- Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), Ausfertigungsdatum: 12.09.1950, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 5.12.2005 I 3202; 2006 I 431; 2007 I 1781 zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 24.9.2009 I 3145, URL: <http://www.bundesrecht.juris.de/zpo/BjNR005330950.html#BjNR005330950BjNG041802301>, letzter Zugriff: 30.4.2011